

Niederschrift über die 1. Sitzung des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) am 18.10.2012

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Raum 326

Sitzungsbeginn: 16.08 Uhr

Sitzungsende: 17.13 Uhr

Anwesend:

Mitglieder des Behindertenbeirates:

Landrat Ernst Walter Görisch (Vorsitzender)

Frau Hirschel-Urnauer

Herr Merkel

Herr Racky

Herr Hinkel (Vertreter: Frau Klenk-Kaufmann)

Herr Strupp

Herr Römer

Frau Kuhn

Herr Stappen

Frau Karzelek

Frau Best

Herr Ottum

Frau Widrat

Beratende Mitglieder des Behindertenbeirates:

Frau Broch (ZOAR)

Frau Kahmeier (RFK)

Herr Gaschler (Club Behinderter u. ihrer Freunde)

Herr Janzer (VdK)

Frau Mettner (Diakonisches Werk)

Herr Dr. Schirmer (Gesundheitsamt)

Herr Karl-Hans Jung (Abt. Soziales)

Frau Becker-Mutschler (Abt. 6: Beauftragte für Barrierefreiheit)

Frau Maurer (Abt. Soziales)

Entschuldigt:

Kreisbeigeordnete: Herr Mehring, Herr Erbes

Frau Dexheimer

Frau Klenk-Kaufmann

Unentschuldigt:

Frau Sommer-Kundel (Vertreterin von Frau Dexheimer)

Frau Haas (Psychiatriebeirat)

Landrat Görisch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Information über Aufgaben und Arbeitsweise des Behindertenbeirates

Landrat Görisch erläutert die Aufgaben und Arbeitsweise des Behindertenbeirates: Er ist bei allen Belangen behinderter Menschen zu beteiligen, er kann sich mit Anregungen und Anfragen an die Kreisgremien und die Verwaltung wenden. Des Weiteren weist er auf den Aktionsplan der Landesregierung hin, der den Mitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird. Hier sind Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beschrieben, die in Umsetzung der UN-Konventionen behinderten Menschen in allen Lebensbereichen größere Teilhabe sichern sollen.

Anschließend wird Gelegenheit zur Vorstellungsrunde gegeben.

TOP 2: Fragen und Anregungen

Frau Maurer erläutert einige Entwicklungen und aktuelle Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII:

Derzeit erhalten 130 Menschen im Landkreis Alzey-Worms ein Persönliches Budget. Mithilfe dieser Leistung kann sich der behinderte Mensch selbst die Leistungen einkaufen, die er benötigt. Während früher behinderten Menschen häufig nur die Versorgung in Heimen blieb, wird so größere Selbstbestimmung und das Wohnen in ambulanten Wohnformen möglich.

Verstärkt werden im Rahmen der Inklusion frühe Hilfen für beeinträchtigte Kinder gewährt. Während vor Jahren häufig nur die Versorgung in Förderkindergärten blieb, gibt es derzeit im Landkreis 30 Kinder mit Behinderung, die mit Hilfe von Integrationshilfen die Regelkindertagesstätte besuchen. Eine vergleichbare Entwicklung ist im Schulbereich zu beobachten: Eltern entscheiden sich häufiger gegen den Besuch einer Förderschule für ihr behindertes Kind und bevorzugen den Besuch einer Regelschule mit Integrationshilfe. Derzeit gibt es in diesem Bereich 28 Hilfen. Aber alleine mit der Gewährung entsprechender Hilfen für behinderte Menschen ist es nicht getan. Auch die innere Bereitschaft und Offenheit der Regeleinrichtungen, sich für behinderte Menschen zu öffnen, ist wichtig. Diesen Prozess gilt es voranzutreiben.

303 behinderte Menschen erhalten derzeit teilstationäre Hilfen, d.h., sie besuchen tagsüber die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Tagesförderstätte oder eine Tagesstätte f. psych. Kranke und werden im Bereich Wohnen häufig von Eltern, die schon betagt sind, versorgt. Dies zeigt, dass in unserer ländlichen Region oft familiäre Hilfen und Versorgungsmöglichkeiten noch funktionieren. Gleichzeitig ist eine gesellschaftliche Veränderung dahin gehend zu beobachten, dass junge Eltern behinderter Kinder im Gegensatz zu früheren Generationen verstärkt schon nach Verlassen der Schule ein auswärtiges Wohnangebot für ihre Kinder beantragen.

Herr Landrat Görisch fragt die Mitglieder nach Wünschen und Anregungen für den Behindertenbeirat.

Herr Gaschler weist darauf hin, dass es sehr schwierig sei, behindertengerechte Wohnungen zu finden.

Frau Becker-Mutschler erläutert, dass nach der Landesbauordnung bei einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen eine Wohnung barrierefrei sein muss. Da es in ländlichen Gegenden selten Mehrfamilienhäuser mit 6 Wohnungen gibt, ist die Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen in Flächenlandkreisen häufig ein Problem.

Des Weiteren gibt es derzeit keine gesetzliche Handhabe, dass eine solche barrierefreie Wohnung auch an behinderte Menschen vermietet werden muss. Eine Änderung der Landesbauordnung ist aber vorgesehen. Auch Anreize durch Gewährung von zweckgebundenen Darlehen sollen in diesem Bereich geschaffen werden. Dadurch könnte stärker die Vergabe an den Personenkreis beeinträchtigter Menschen gesteuert werden.

Herr Landrat Görisch weist darauf hin, dass das Problem barrierefreier Wohnraum auch ein Thema im Rahmen des demografischen Wandels und der Pflegestrukturplanung ist. Es gibt im Bereich der Regionalen Pflegekonferenz auch eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Frau Becker-Mutschler erläutert, dass es schon hilfreich wäre, wenn es im Landkreis ein Verzeichnis aller barrierefreier Wohnungen gäbe.

Nach mehreren Wortmeldungen, die auch von der Schwierigkeit behinderter Menschen berichten, barrierefreien bezahlbaren Wohnungen zu finden, empfiehlt Herr Görisch, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates zu setzen und hier auch noch einmal weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Frau Best fragt an, ob es richtig sei, dass jetzt einige Besucher der Tagesstätte Oase diese Hilfe selbst aus ihrem Einkommen und Vermögen finanzieren müssten?

Hierauf erläutert Frau Maurer, dass die Sozialabteilung im Rahmen einer Prüfung durch den Rechnungshof zu dieser geänderten Verfahrensweise angewiesen wurde. Wenn diese Hilfe allein der „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ dient, ist diese abhängig von Einkommen und Vermögen des Antragstellers zu gewähren. Wird diese Hilfe allerdings als „Teilhabe am Arbeitsleben“ gewährt, etwa als Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Werkstatt für behinderte Menschen oder auch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ist diese weiterhin unabhängig vom Vermögen zu gewähren. Diesbezüglich wurden jetzt alle laufenden Hilfen überprüft und bei einigen der Einsatz des Vermögens für die Hilfe gefordert. In einigen Fällen sind Widersprüche anhängig, in denen die Rechtsanwendung noch einmal überprüft wird.

Im weiteren weist Herr Gaschler darauf hin, wie schwierig es für behinderte Menschen sei, behinderungsgerechte Toiletten in Alzey zu finden. Herr Hinkel weist darauf hin, dass man im Rahmen der Umgestaltung des Obermarktes dieser Thematik begegnen wolle.

Frau Broch erwähnt, dass der öffentliche Personennahverkehr gerade in manchen Orten des Landkreises nicht genügend Mobilität für beeinträchtigte Menschen biete. Herr Landrat Görisch erläutert, dass man gerade dabei sei, die Nahverkehrsplanung fortzuschreiben. Diese könne im Behindertenbeirat dann vorgestellt werden. Im Jahr 2015 sollen alle eingesetzten Züge behindertengerecht sein.

Die nächste Sitzung des Behindertenbeirates soll gegen Ende des 1. Quartals 2013 stattfinden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Herr Landrat Görisch die Sitzung und bedankte sich bei allen Teilnehmern.

(Görisch)
Landrat

(Maurer)
Schriftführerin